

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.735.02

## **Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Entschädigung des Verwaltungsrats der Wärmeverbund Riehen AG**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. *Wer hat die Höhe der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder der Wärmeverbund Riehen AG festgelegt? Wenn dies nicht der Gemeinderat in Vertretung des Mehrheitsaktionärs war, wurde der Gemeinderat über die Höhe der Entschädigungen informiert und hat er ihnen zugestimmt?*

Die Höhe der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder der Wärmeverbund Riehen AG wurde vom Verwaltungsrat festgelegt. Gemäss Protokoll der 12. Verwaltungsratssitzung hat der Verwaltungsratspräsident die Ansätze mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats besprochen und hat dessen Zustimmung eingeholt. Das Gremium Gemeinderat hat sich nicht mit der Entschädigungsfrage befasst.

2. *Findet der Gemeinderat die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder (im Vergleich zu ähnlichen öffentlich rechtlichen Aktiengesellschaften angemessen? (Vergleich: Der IWB-Verwaltungsratspräsident erhält das Achtfache des VRP des Wärmeverbunds, IWB-Verwaltungsratsmitglieder erhalten das Doppelte bei einem über 100fach höheren Geschäftsumsatz)*

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Höhe der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf ihre Funktion und Verantwortung angemessen ist.

Da die Wärmeverbund Riehen AG nur über einen Geschäftsführer mit einem Teilzeitpensum im Mandatsverhältnis verfügt, der primär das Tagesgeschäft erledigt und für den Verkauf zuständig ist, haben die VR-Mitglieder nicht nur eine Entscheidungsfunktion, sondern müssen auch aktiv bei der Erarbeitung von Lösungen mitarbeiten. Dies bedeutet, dass die Verwaltungsratsmitglieder zusätzlich die Rolle der Geschäftsleitung übernehmen und ein hohes Mass an Engagement einbringen müssen.

Obwohl die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund der geschichtlichen Entwicklung eine sehr grosse Bindung zur Wärmeverbund Riehen AG haben, muss die Regelung auch für nachfolgende Personen interessant sein. Es müssen auch zukünftig qualifizierte Personen für diese Tätigkeiten gefunden werden können. Gegenwärtig wird von der Gemeinde Riehen nur noch ein Verwaltungsratsmitglied aus den eigenen Reihen gestellt. Die beiden anderen Gemeindevertreter sind nicht mehr mit der Gemeinde verbunden. Eine dem Aufwand und der Verantwortung entsprechende Entschädigung ist daher richtig.



Seite 2

3. *Beziehen die Vertreter der Gemeinde diese Entschädigung zusätzlich zu ihrem Lohn resp. der Pension der Gemeinde oder müssen sie die Entschädigung in die Gemeindekasse abgeben?*

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde als Arbeitgeberin und dem als Verwaltungsrat delegierten Abteilungsleiter sieht vor, dass für die Sitzungen des Verwaltungsrats einschliesslich deren Vor- und Nachbereitung Arbeitszeit beansprucht werden darf. Die von der Wärmeverbund Riehen AG ausbezahlten Sitzungsgelder gehen vollumfänglich an die Gemeinde. Der andere Teil der Entschädigung für das Verwaltungsratsmandat - die Jahrespauschale - geht an den Funktionsinhaber. Mit dieser Regelung wird den beidseitigen Interessen und der rechtlichen Stellung eines Verwaltungsratsmitglieds Rechnung getragen. Für den inzwischen pensionierten, aber weiterhin im Verwaltungsrat engagierten ehemaligen Abteilungsleiter kann diese Lösung natürlich nicht mehr zur Anwendung kommen, da kein Arbeitsverhältnis mehr mit der Gemeinde besteht. Die Entschädigung geht somit vollumfänglich an den Funktionsinhaber.

4. *Ist der Gemeinderat bereit, bei der Wärmeverbund Riehen AG durchzusetzen, dass künftig die Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder und deren Interessenbindungen im Jahresbericht ausgewiesen werden?*

Die Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder werden im Geschäftsbericht unter der Rubrik Personalaufwand ausgewiesen. Dies soll in den kommenden Jahresrechnungen unter der Spezifikation Verwaltungsrats honorare wiedergegeben werden. Ob die Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder in der Jahresrechnung ausgewiesen werden sollen, wird an der kommenden Generalversammlung thematisiert.

Riehen, 27. August 2013

Gemeinderat Riehen